IRDNING-DONNERSBACHTAL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

| | ١ ـ | | _ | | 4 |
|---|-----|---|---|---|---|
| - | • | | - | m | ш |
| | a | ш | а | ш | L |

GZ: 131-9/125/2025 Versand-GZ: B-2025-1007-00264/0001

Datum: 25.09.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Klaus Marold
Tel: (03682) 22420-229
Mail: bauamt@irdning.at

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit

Doppelgarage und Luftwärmepumpe Julian Haas, 8952 Irdning-Donnersbachtal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.09.2025, eingelangt am 18.09.2025, hat Herr Julian Haas, 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Luftwärmepumpe auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 113/1 (113/7) aus EZ: 13 in KG: Irdning (67307) angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.10.2025, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

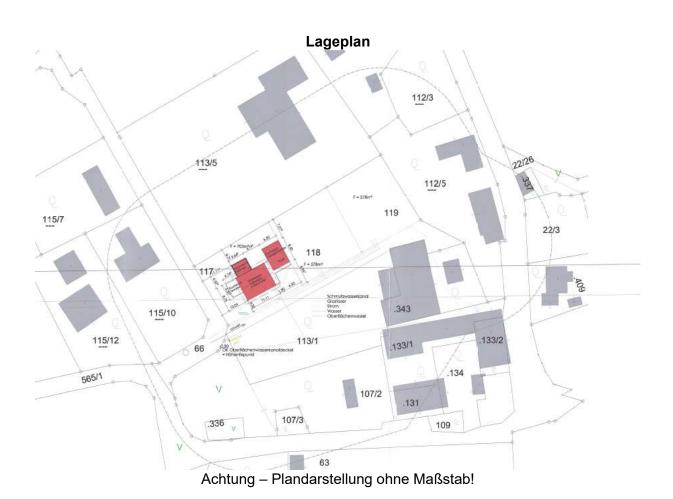
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter der Adresse https://www.irdning-donnersbachtal.at/amtstafel2.html kundgemacht wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister Herbert Gugganig eh



angeschlagen am: 25.09.2025 abgenommen am: 16.10.2025

| ALTSSIGNALM | Unterzeichner | Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal | | |
|-----------------|---|--------------------------------------|--|--|
| | Datum/Zeit-UTC | 2025-09-25T11:46:17+02:00 | | |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 | | |
| | Serien-Nr. | 1290964489 | | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | | | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | | | |